

Chancen und Herausforderungen im ambulant betreuten Wohnen nach Haft

ambulant betreuten Wohnen nach Haft

Gliederung

1. Über uns
2. Ablauf der Hilferealisierung
3. Aus unserer Praxis
4. Zugangsvoraussetzungen
5. Ermittlung und Feststellung des besonderen Bedarfs
6. Fallbeispiel
7. Herausforderungen
8. Chancen
9. Was kann § 67 SGB XII leisten?
10. Ausblick
11. Literaturverzeichnis

Über uns

Frau Eilinghoff (Sozialarbeiterin B.A.)

- Ambulant betreutes Wohnen §§ 67 ff. SGB XII
- Anlauf- und Beratungsstelle
- Schwitzen statt Sitzen
- Täter-Opfer-Ausgleich

Frau Kurz (Sozialarbeiterin B.A.)

- Ambulant betreutes Wohnen §§ 67 ff. SGB XII
- Anlauf- und Beratungsstelle
- Entlassvorbereitungsgruppe (JVA Mannheim)
- Schwitzen statt Sitzen

Weitere Angebote

- Gruppenangebot in der Untersuchungshaft (JVA Mannheim)
- Nachsorgeprojekt Chance
- Stop-Stalking (Beratung für Täter und Betroffene)
- Eltern-Kind-Projekt

Zahlen & Fakten

7 ambulante Wohnplätze für haftentlassene Männer

3 ambulante Wohnplätze für haftentlassene Frauen

2 Wohnungen der GBG Mannheim, nach einer Betreuungsdauer von 18 Monaten gehen die Mietverträge auf die Klient:innen über

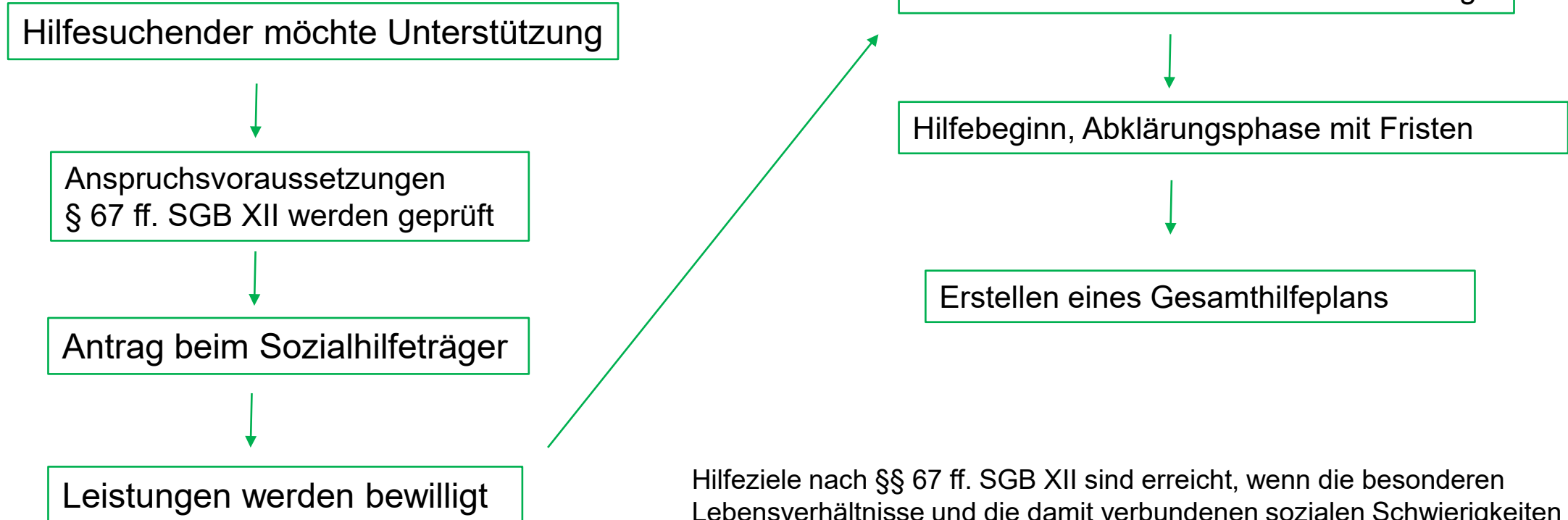
Betreuungen nach §§ 67 ff. SGB XII pro Jahr

2021: 14

2022: 18

2023: 18

Ablauf der Hilferealisierung



Hilfeziele nach §§ 67 ff. SGB XII sind erreicht, wenn die besonderen Lebensverhältnisse und die damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten soweit verändert werden konnten, dass die leistungsberechtigte Person in der Lage ist ihr Leben selbstständig und menschenwürdig zu führen.

Aus unserer Praxis

Herr Z. befindet sich in der JVA Mannheim und wird am 08.08.2024 ohne festen Wohnsitz entlassen.
Er bewirbt sich (mündlich oder schriftlich) auf einen Wohnplatz in unserem ambulant betreuten Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII.

- Aufnahme in unser Falleingangsbuch
- Aushändigung unseres Bewerbungsbogens und Klärung der Aufenthaltsverhältnisse vor Haft
- Gleichzeitig Angebot eines Besuchstermins und Informationen zu der Entlassvorbereitungsgruppe sowie zu weiteren Anbietern des ambulant betreuten Wohnens gem. §§ 67 ff. SGB XII

Zugangsvoraussetzungen

„Personen, bei denen **besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.** Soweit der Bedarf durch Leistungen nach anderen Vorschriften dieses Buches oder des Achten und Neunten Buches gedeckt wird, gehen diese der Leistung nach Satz 1 vor.“

(§ 67 SGB XII)

„(1) **Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen,** die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist in geeigneten Fällen ein Gesamtplan zu erstellen.

(2) Die Leistung wird ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen erbracht, soweit im Einzelfall Dienstleistungen erforderlich sind. Einkommen und Vermögen der in § 19 Abs. 3 genannten Personen ist nicht zu berücksichtigen und von der Inanspruchnahme nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtiger abzusehen, soweit dies den Erfolg der Hilfe gefährden würde.

(3) Die Träger der Sozialhilfe sollen mit den Vereinigungen, die sich die gleichen Aufgaben zum Ziel gesetzt haben, und mit den sonst beteiligten Stellen zusammenarbeiten und darauf hinwirken, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit dieser Vereinigungen und Stellen wirksam ergänzen.“

(§ 68 SGB XII)

Fühlen Sie sich sonstigen besonderen Belastungen ausgesetzt?

Ja Wenn ja, wie würden Sie diese beschreiben?

.....
.....

Nein

Erhalten Sie Begleitung/Unterstützung durch weitere Beratungsstellen (oder auch Substitutionsstellen, Psychologen, Psychiater, Sozialpsychiatrischer Dienst oder ähnliches)?

.....
.....

Wurde ein Psychologisches Gutachten erstellt bzw. liegt Ihnen dieses vor?

.....

Besteht eine Drogen-, Alkohol- oder sonstige Suchtproblematik? Ja Nein

Wenn ja, bitte erläutern Sie kurz, wie sich diese äußert bzw. welche Hilfen, Therapien etc. Sie diesbzgl. in Anspruch genommen haben:

.....
.....
.....

Schweigepflichtsentbindung:

Für eine zielgerichtete und hilfreiche Betreuung kann es wichtig sein, dass sich die Mitarbeiter der Anlauf- & Beratungsstelle mit Mitarbeitern anderer relevanter Einrichtungen fachlich austauschen. Ich entbinde deshalb gegenüber den Mitarbeitern der Anlauf- und Beratungsstelle des Bezirksvereins Mannheim in Bereichen und Fragestellungen, die das betreute Wohnen betreffen, von der Schweigepflicht.

Information zum Datenschutz (Art. 13 DSGVO)

Ich erkläre mich einverstanden, dass die in diesem Bewerbungsbogen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bewerbung für den Wohnbereich des Bezirksverein für soziale Rechtspflege in U4, 30 ,68161 Mannheim erhoben werden.

Sollte ein Wohnverhältnis nicht zustande kommen, werden die erhobenen Daten umgehend vernichtet.

Sollte ein Wohnverhältnis in Kraft treten, so werden die erhobenen Daten fünf Jahre (nach Vorgabe des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg) nach Beendigung des Wohnverhältnisses unwiederbringlich gelöscht.

Ich kann diese Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen. Dies hat zur Folge, dass der Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim mich nicht in den Wohnbereich aufnehmen kann.

Bei einem Auskunftersuchen kann ich mich an den Datenschutzbeauftragten (Datenschutz@bezirksverein-mannheim.de) wenden sowie bei Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg.

.....

Datum, Unterschrift

In Ihren eigenen Worten – wie kann Ihnen der Bezirksverein konkret helfen?

.....
.....
.....

Wo liegen Ihre persönlichen Stärken / was machen Sie gerne?

.....
.....
.....

Familie / Freunde / Freizeit

Welche Kontakte (Familie, Freunde etc.) sind Ihnen derzeit besonders wichtig?

.....
.....
.....

Wer soll im Notfall verständigt werden (Name, Tel.Nr.)?

.....

Arbeit / Unterlagen

Wann, wo und in welcher Tätigkeit haben Sie zuletzt gearbeitet?

.....

Verfügen Sie über:

- Bitte ankreuzen: Personalausweis
 Krankenversicherung
 letzten ALG I oder ALG II-Bescheid

Haben Sie Anspruch nach Ihrer Entlassung auf (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ALG I
 ALG II /Hartz IV
 Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung
 Rente

Gesundheit

Leiden Sie unter akuten oder chronischen Erkrankungen?

- Ja Wenn ja, welche?
- Nein

Haft / Straftat

Sie sind/waren in Haft seit:in der JVA:

.....

Voraussichtliches Entlassungsdatum:

2/3 am: Endstrafe am:

Welche/r Sozialarbeiter/in ist für Sie zuständig?

.....

Zählen Sie bitte alle Ihre Haftstrafen auf (Grund der Inhaftierung, Haftdauer):

.....

.....

.....

Von welchem Gericht wurden Sie zur derzeitigen Haftstrafe verurteilt?

.....

Grund der Verurteilung:

.....

Besteht eine Bewährung bzw. Führungsaufsicht? Ja Nein

Wenn ja, Name und Anschrift des zuständigen Bewährungshelfers:

.....

Zukunft / Motivation

Was erhoffen Sie sich von unserem betreuten Wohnbereich?

.....

.....

.....

Welche Hilfen benötigen Sie?

- Bitte ankreuzen:
- Unterstützung beim Umgang mit Ämtern/Behörden
 - Unterstützung bei der Haushaltsführung
 - Unterstützung bei der Regelung Ihrer Finanzen
 - Unterstützung in gesundheitlichen Angelegenheiten
 - Unterstützung bei Tages- und Freizeitgestaltung
 - Psychosoziale Beratung
 - Sonstiges:

Bewerbungsbogen für den Wohnbereich in U4, 30, 68161 Mannheim

.....
Name, Vorname

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Nationalität:

Foto
(falls kein Foto zur Hand,
Kopie der Identitätskarte)

Welches sind Ihre letzten beiden Meldeadressen?

.....
.....
.....

Der Fragebogen umfasst insgesamt 4 Seiten.

Bitte füllen Sie den Fragebogen ehrlich und vollständig aus.

Falls etwas für Sie nicht zutreffen sollte, machen Sie dies bitte kenntlich.

**Fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen kurzen Lebenslauf, eine Kopie des letzten Urteils,
falls vorhanden eine Kopie des letzten Vollzugsplans und eine Strafzeitberechnung
(erhältlich bei der Vollzugsgeschäftsstelle oder dem Sozialdienst) bei.**

Ermittlung und Feststellung des besonderen Bedarfs

Besondere Lebensverhältnisse (§ 1 Absatz 2 DVO)

- Wohnungslosigkeit
- Fehlendes Einkommen
- Gewalterfahrung
- Aus geschlossener Einrichtung ohne Anschlussperspektive (u.a. Haft)
- Vergleichbare Umstände, die elementare Lebensbedürfnisse einschränken, bspw.: Analphabetismus, fehlende Dokumente usw.

Soziale Schwierigkeiten (§ 1 Absatz 3 DVO)

- Überforderung,
- unzureichende Bewältigungskompetenzen
- erschwerter Marktzugang zu grundlegenden Versorgungsbereichen wie Wohnung (Ausgrenzung, Wohnungsmarkt, SCHUFA-Auskunft, Erscheinungsbild, Artikulationsfähigkeit, Suchtproblematik, Haustiere usw.)
- Erlangung eines Arbeitsplatz, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Straffälligkeit. Probleme im Umgang mit Ämtern.

*„Mangel an Möglichkeiten zur Freizeitentfaltung, zur Wahrnehmung politischer Rechte, sozialer Sicherung für die Risiken Krankheit, Alter, Unfall, Chancen zu gesundheitsbewusster Lebensweise, Bildung, Unterhaltung, Sport und Lebensgenuss.“
(vgl. Roscher in Münder 2005: Rdnr. 19 zu § 67)*

Fallbeispiel

Herr Z. gibt im Bewerbergespräch an, dass er bereits vor seiner Haft **wohnungslos** in Mannheim war und vom **Jobcenter Mannheim** Leistungen bezogen hat. Seine damalige Wohnung hat er aufgrund von **Mietschulden** verloren. Die **Wohnungssuche war** in den letzten Jahren **erfolglos**, die zunehmende Digitalisierung überfordert ihn unter anderem.

Mit dem Jobcenter gab es immer wieder **Probleme** und verbale **Auseinandersetzungen**, da er **seine Post nicht geöffnet** hat (Mitwirkungspflicht verletzt). Dies hatte zur Einstellung seiner Leistungen geführt, weshalb die Mietzahlungen nicht geleistet wurden.

Generell fällt es ihm schwer seinen Schriftverkehr zu regeln. Er **versteht die Schreiben nicht** und kann diese aufgrund seiner **Lese- und Rechtschreibschwäche** kaum beantworten.

In der Vergangenheit hat ihn die **Bürokratie überfordert**. Er gibt an **Schulden** zu haben, eine **Räumungsklage**, zudem liegt eine **Suchtproblematik** vor, er ist jedoch seit zwei Jahren trocken. Parallel dazu hat er **keinen Personalausweis, kein Konto** – die Banken hatten ihm die **Eröffnung bisher verweigert**.

Herr Z. ist gelernter Zimmermann und war für viele Jahr in diesem Bereich tätig. Aufgrund **körperlicher Beschwerden** hat er seinen Job verloren. Seine Gesundheit hat er bereits seit Jahren nicht mehr abklären lassen, da er keine Ärzte hatte und **teilweise nicht krankenversichert** war.

Er erhofft sich durch die Aufnahme in unserer Einrichtung Stabilisierung in seinen Lebensverhältnissen zu erfahren.

Anspruchsbegründender Bericht
auszufüllen von den Maßnahmeträgern zur Aufnahme in ein Hilfeangebot nach §§ 67 ff. SGB XII
(teilstationäres Wohnen, stationäre Hilfe in einer Einrichtung, ambulant betreutes Wohnen in
Wohngemeinschaften oder im Individualwohnraum)

| | |
|---|-----------------------------------|
| Maßnahmeträger: | Leistungsberechtigte/r: |
| Bezirksverein für soziale Rechtspflege MA U 4,30 in 68161 Mannheim | Name: Vorname Geburtsdatum: |
| Name der Mitarbeiter/in: | gesetzl. Betreuer/in: |
| Sozialhilfeträger: | Name: Vorname: Anschrift: |
| Name Sachbearbeiter/in: | |

Herr (Vorname, Nachname) gehört wie im Folgenden dargelegt zum anspruchsberechtigten
Personenkreis nach §§ 67 ff. SGB XII Die Voraussetzungen der besonderen Lebensverhältnisse,
verbunden mit sozialen Schwierigkeiten, die aus eigener Kraft nicht überwunden werden können,
sind in den folgenden Hilfebereichen gegeben:

1. HILFEBEREICHE

Differenzierte Darstellung der aktuellen Situation
und der vorhandenen Ressourcen

| | |
|-----|---|
| 1.1 | Wohnen: Wohnsituation vor Aufnahme bzw. seit Auszug aus dem Elternhaus oder der letzten 5 Jahre, Haftzeiten, Therapiezeiten, warum ambulant betreutes Wohnen?, Ziel |
| 1.2 | Haushaltsführung: Hygiene, Waschen, Kochen, Einkauf, Ziel |
| 1.3 | Finanzielle Situation: Einkommen, Schulden, Zahlungsverpflichtungen, Geldenthaltung, Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, Ziel |
| 1.4 | Schul-/Berufs-Ausbildung/Arbeit: Schulabschluss, Ausbildung, Berufserfahrung, Ausbildung oder Fort-, Weiterbildung gewünscht, Staplerchein oder andere Zertifikate vorhanden, Ziel |
| 1.5 | Familiäre / soziale / nachbarschaftliche Beziehungen: Familiäre Kontakte (Eltern, Geschwister), enge freundschaftliche Beziehung, wie gestaltet sich das soziale Umfeld (Konsum, Gewalt), Änderungswünsche, Ziele |
| 1.6 | Soziale Teilhabe am öffentlichen Leben: Hobbys, Freizeitgestaltung, Interessen, was bedeutet Teilhabe am öffentlichen Leben, Ziele und Hilfebedarf, z. B. Kulturpass usw. |
| 1.7 | Gesundheit KV vorhanden, chronische Erkrankungen, Behinderung, Abhängigkeitserkrankung, Zahnproblematik, psychische Belastungen, Anbindung an entsprechende Stellen gewünscht oder aus unserer Sicht erforderlich, Ziele |
| 1.8 | Umgang mit Ämtern und Behörden Welche Ämter sind zu kontaktieren, BewH, Führungsaufsicht, Unterstützung bei der Antragsstellung erforderlich, Begleitung bei Behördengängen erforderlich, sind Rechte und Pflichten bekannt, Ziele |

2. GEMEINSAM VEREINBARE ZIELE UND GGF. MAßNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG

| Kurzfristige Ziele (was soll erreicht werden) | Maßnahmen/ Schritte zur Umsetzung (wenn möglich und erforderlich mit Zeitrahmen und Verantwortlichkeit) |
|--|--|
| | |

Weitere Anmerkungen aus Sicht des Maßnahmeträgers:

Weitere Anmerkungen aus Sicht der / des Leistungsberechtigten:

3. DIE HILFE SOLL AB DEM ALS ¹

| | |
|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | teilstationäres Wohnen |
| <input type="checkbox"/> | stationäre Hilfe in einer Einrichtung |
| <input type="checkbox"/> | ambulant betreutes Wohnen |
| erbracht werden. Sie ist notwendig weil: | |
| Name, Adresse, Tel, Fax der Einrichtung: | |
| Bezirksverein für Soziale Rechtspflege Mannheim, U 4, 30, 68161 Mannheim Tel.:0621 20917, Fax:0621 15699322 | |

4. ZUSAMMENARBEIT / ABSPRACHE MIT ANDEREN FACHDIENSTEN UND INSTITUTIONEN

(Wie sieht die Zusammenarbeit aus? Wer stellt den Kontakt her?)

| | |
|--------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Agentur für Arbeit: |
| <input type="checkbox"/> | Job Center: |
| <input type="checkbox"/> | Arzt/Gesundheitsamt: |
| <input type="checkbox"/> | Suchtberatungsstelle: |
| <input type="checkbox"/> | Schuldnerberatungsstelle: |
| <input type="checkbox"/> | Sozialpsychiatrischer Dienst: |
| <input type="checkbox"/> | Bewährungshilfe: |
| <input type="checkbox"/> | Sonstige: |

¹ Bitte kreuzen Sie notwendige Hilfe-/Unterstützungsform an

5. Erklärungen

| | |
|--|--|
| 5.1 Erklärung des Leistungsberechtigten | |
| <input type="checkbox"/> | Bei der Erstellung des anspruchsbegründenden Berichts habe ich mitgewirkt. |
| <input type="checkbox"/> | Ich bin mit der Vorlage dieses anspruchsbegründeten Berichtes und ggf. eines Sozialberichts beim zuständigen Sozialhilfeträger einverstanden. |
| <input type="checkbox"/> | Die beantragte Hilfe entspricht meinem Wunsch. |
| Leistungsberechtigte/r: | |
| Datum: | |
| Unterschrift: | |

Verteiler:

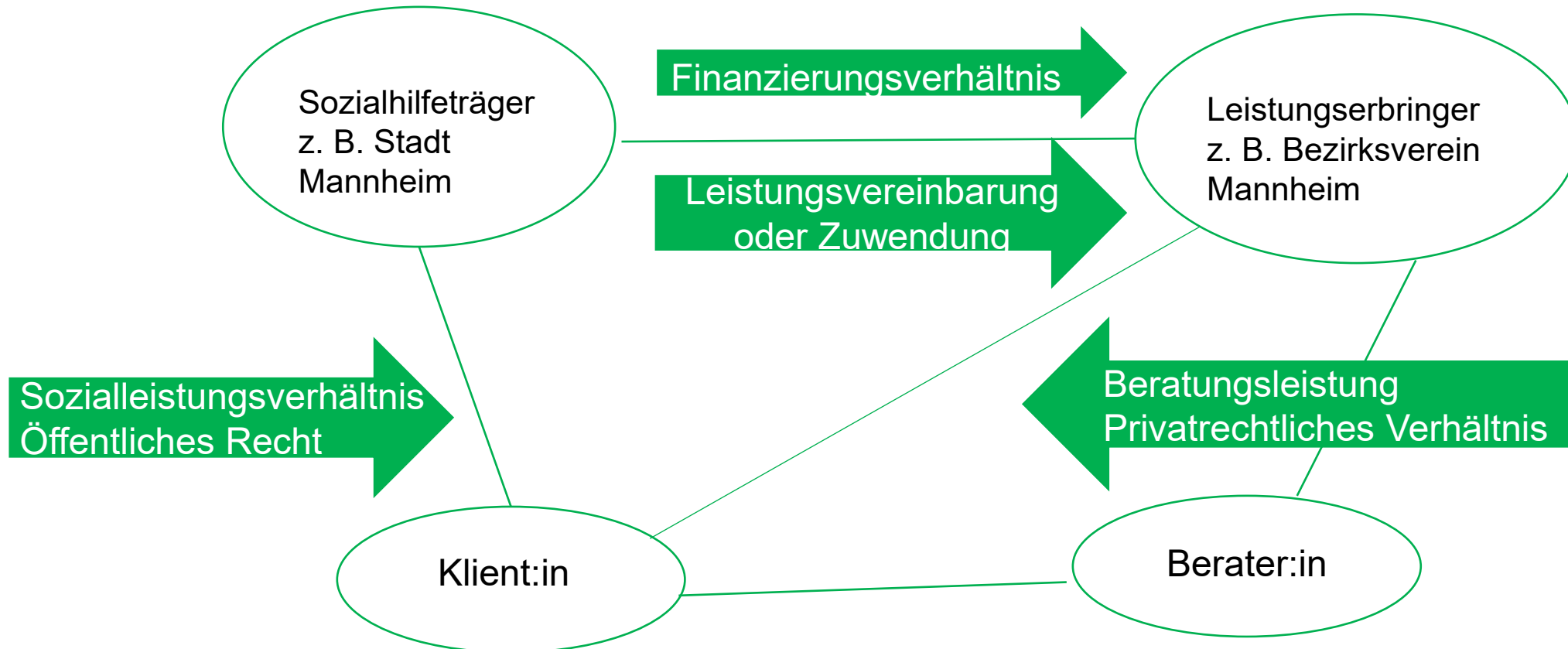
- Leistungsberechtigte/r,
 Leistungserbringer,
 Sozialhilfeträger,
 gesetzl. Betreuer/in

Zusätzlich ist ein achtseitiger Antrag
auf Erbringung von Leistungen nach
dem SGB XII auszufüllen

Was heißt das im besten Fall für Herrn Z.?

- Erteilung der Kostenzusage, Übernahme der Betreuungspauschale für 6 Monate
- Klient kann in die Einrichtung einziehen
- Kostenträger fordert pauschal nach drei Monaten einen Gesamthilfeplan, dieser beinhaltet über den anspruchsbegründenden Bericht hinaus eine detaillierte Definierung der Ziele (kurzfristig, mittelfristig, langfristig)
- ab Einzug wöchentliche Termine mit den zuständigen Mitarbeiter:innen um die besonderen Lebensverhältnisse und die damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten zu bearbeiten und Selbsthilfekräfte zu stärken
- Teilnahme an der Hausbewohnerversammlung

Herausforderungen



- Strukturelle Rahmenbedingungen
- Kostendruck
- Schnittstellenproblematik (Leistungen nach dem SGB IX, SGB VIII, AsylbLG)
- Vorurteile der Prozessbeteiligten
- Universalität der Ziele
- Problemlagen, Ressourcen und Motivation der Klient:innen

Chancen

Herr Z. ist sehr glücklich und dankbar nach seiner Entlassung einen Wohnraum zu haben. Damit wir ihm laut eigener Aussage bereits die besten Chancen geboten, um seine Lebensverhältnisse zu verbessern.

Zu Beginn hat Herr Z. neben dem Gang zum Bürgerdienst und der Beantragung von Sozialleistungen erstmal nur das Bedürfnis anzukommen. Die wöchentlichen Termine nutzt er vor allen Dingen um sich wieder zurechtzufinden und die für ihn zuständige Sozialarbeiterin kennenzulernen.

Nach drei Monaten wird der erste Hilfeplan vom Sozialhilfeträger gefordert. Auf die Frage welche Ziele er habe äußert er vorerst den Wunsch nach eigenem Wohnraum und Arztbesuchen, weitere Ziele kann er momentan nicht definieren. Vom Leistungsträger werden weitere Zielvorschläge gemacht, Schuldenberatung, Alkoholberatung, usw. Herr Z. zeigt im Hilfeplangespräch erstmalig Widerstand und hinterfragt die vor allem defizitorientierte Formulierung seiner Situation. Ihm wird erklärt wie wichtig dies für die Kostenzusage ist.

Nach 12 Monaten:

Herr Z. ist zufrieden. Nachdem es zunächst zu Rückfällen hinsichtlich der Alkoholproblematik kam, ist er nun stabil seit dem er in unregelmäßigen Abständen die Alkoholberatung aufsucht. Er kommt bis auf ein paar Streitigkeiten mit den Mitbewohnern zurecht. Er hat inzwischen einen Arzt und bezieht Erwerbsunfähigkeitsrente. Zudem ist er an die Schuldenberatung angebunden, um seine Chancen auf eigenen Wohnraum zu verbessern. Er zeigt sich motiviert und erscheint regelmäßig.

Nach 24 Monaten:

Herr Z. zieht in eigenen Wohnraum. Er hat große Angst davor, da er nun nicht mehr regelmäßig zu Gesprächen kommen muss und sich sicher gefühlt hat. Aber er konnte seine Selbstständigkeit in vielerlei Hinsicht zurückerlangen, wurde nicht mehr straffällig und weiß, dass er sich immer melden kann.

Was kann § 67 SGB XII leisten?

- Wahrung von Grundrechten
- Recht auf Wohnraum
- Recht auf Sicherheit
- Freie Entfaltung der Persönlichkeit
- Bedürfnisorientierung
- Teilhabe
- Hilfe zur Selbsthilfe

Ausblick

- Wohnplätze, die auf Dauer ausgelegt sind
- Angebote auch außerhalb des ambulant betreuten Wohnens, im eigenen Wohnraum
- Klientenzentrierung statt Institutions-/Trägerzentrierung (Grundsatzziel: der zufriedene und mündige Bürger)
- Entlassmanagement
- mediale Repräsentation

Literaturverzeichnis

Prof. Dr. S. Gerull, M. Merckens, C. Dubrow, Qualitative Studie zu den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII, Abschlussbericht vom 15.07.2009 (Hrsg. Alice Salomon Hochschule, 2009)

Nachsorgeprojekt Chance: kein "Entlassungsloch" für junge Straftatlassene, Projekt Chance e. V., DBH Materialien Nr. 60 (Hrsg. DBH Fachverband für soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e. V., III. Das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg – Beschreibung des Nachsorge Projekt Chance, Horst Beltz, 2008)

Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege 52, 2019 (Hrsg. Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligenhilfe und Opferhilfe)